

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	17.03.2015	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	17.03.2015	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	19.03.2015	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	19.03.2015	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	19.03.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	23.03.2015	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	25.03.2015	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	26.03.2015	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	26.03.2015	öffentlich
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	16.04.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Der Rat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen zur Kenntnis.**

**Der Rat stimmt folgenden Handlungsschritten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung:**

- **Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.**
- **Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wie unter 3.2 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.2 vorgeschlagen**
- **Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher**

## **Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.**

Begründung:

### **Inhaltsübersicht**

- 1. Ausgangslage**
- 2. Aufnahmesituation in Bielefeld**
- 3. Wohnraumsituation für Flüchtlinge**
  - 3.1 Aktuelle Unterbringungssituation**
  - 3.2 Künftige Unterbringungssituation und Handlungsschritte**
  - 3.3 Betreuung der Unterbringungsobjekte durch Hausmeisterdienste**
- 4. Nachhaltige Wohnraumversorgung für Flüchtlinge**
- 5. Sozialarbeiterische Betreuung**
- 6. Leistungsrechtliche Betreuung**
- 7. Handlungskonzept**
- 8. Auswirkungen auf den Haushalt und Stellenplan 2015**
  - 8.1 Personelle Auswirkungen**
  - 8.2 Finanzielle Auswirkungen**
- 9. Zusammenfassung**

### **1. Ausgangslage**

Die Kalkulation der Haushaltsmittel für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen im Haushaltsplan 2015 (Verwaltungsentwurf und Veränderungsliste) basierte auf der Annahme, dass im laufenden Jahr 2015 bis zu 900 Flüchtlinge der Stadt Bielefeld über die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Der Annahme lagen Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus 2014 und die Flüchtlingsentwicklungen des letzten Jahres in Bielefeld zugrunde. Für 2015 hat das Bundesamt erst am 18.02.2015 die erste offizielle Prognose veröffentlicht. Noch im Januar 2015 wurde auf telefonische Anfrage bestätigt, dass von 230.000 Flüchtlingen für Deutschland ausgegangen wird. Hiervon entfallen auf das Land NRW rd. 21,22 %, die nach dem Zuweisungsschlüssel von 1,7742% der Stadt Bielefeld zugewiesen werden. Hieraus errechnete sich die Prognose, dass 900 Asylbewerber im Jahr 2015 aufgenommen werden müssen.

### **2. Aufnahmesituation in Bielefeld**

Die vom BAMF am 18.02.2015 veröffentlichte offizielle Prognose für 2015 geht von einer von 230.000 auf 300.000 Flüchtlingen gestiegenen Zahl für Deutschland aus. Allein im Monat Januar 2015 erfasste das BAMF 21.679 Asylbeanträge im Bund, davon entfielen auf NRW 4.229. Dies entspricht einer Steigerung von 57,3% gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres in NRW.

Aktuell hat auch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW die kommunalen Spitzenverbände über einen krisenhaften Anstieg der Flüchtlingszahlen informiert und darauf hingewiesen, dass aufgrund der politischen Lage in vielen Krisengebieten aller Voraussicht nach mit einer weiteren drastischen Zunahme im Laufe des Jahres zu rechnen ist.

Seit 01.01.2015 bis 28.02.2015 sind tatsächlich bereits 294 Flüchtlinge Bielefeld zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum 2014 wurden der Stadt Bielefeld 92 Flüchtlinge zugewiesen, woraus das Ausmaß der bundesweit gestiegenen Flüchtlingszahlen für Bielefeld in diesem Jahr deutlich wird.

Wird die in den ersten Wochen des Jahres 2015 zugewiesene Flüchtlingszahl hochgerechnet auf das ganze Jahr 2015, errechnet sich hieraus eine Gesamtzuweisungszahl von ca. 1.800 Flüchtlingen, was eine Verdopplung der Zuweisungen gegenüber der ursprünglichen Prognose bedeutet.

Auch unter Berücksichtigung einer

- erfahrungsgemäß geringeren Zuweisungszahl in den Sommermonaten (ca. 200 Personen weniger),
- der erhöhten Anrechnung von Erstaufnahmefällen ab ca. 09/2015 (ca. 200 Personen weniger)

ergibt sich eine voraussichtliche Zuweisungsrate von ca. 1.400 Personen für 2015 und damit die Verpflichtung, für 500 mehr Flüchtlinge die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sicherstellen zu müssen als in der bisherigen Annahme prognostiziert.

*Hinweis:* Abhängig von der Bereitstellung weiterer Plätze für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Bielefeld kann eine Reduzierung der Zuweisungszahl für 2015 möglich werden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zuweisungsprognose noch nicht auf validen Daten basiert und sie sich aufgrund der globalen Flüchtlingsentwicklungen verändern könnte.

Mit der aktuellen Änderung des Asylrechts zum 06.11.2014 sind Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Ghana und Senegal als sichere Herkunftsstaaten eingestuft worden. Abzuwarten bleibt, ob diese Regelung Asylsuchende aus der Balkanregion und den beiden afrikanischen Staaten vom Verlassen ihres Heimatlandes abhält. Mit der Neuregelung verbunden ist eine Beschleunigung der Asylverfahren.

In Nordrhein-Westfalen kommen Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld und Dortmund an und werden von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg nach dem „Königsteiner Schlüssel“ (abhängig von Einwohnerzahl und Fläche) auf die Städte und Gemeinden verteilt. Die Anzahl der Asylsuchenden, die Bielefeld zugewiesen werden, kann die Stadt Bielefeld nicht beeinflussen.

Die Aufnahmequote ist keine feste Größe. Sie wird ständig an die aktuell in Deutschland / den einzelnen Bundesländern ankommende Zahl neuer Asylsuchender angepasst. Die bereits zugewiesenen Asylantragsteller/-innen werden jeweils nachträglich zum Quartalsende auf die aktuelle Aufnahmequote angerechnet.

Eine genaue Planung für die Unterbringung der Flüchtlinge fällt daher schwer. Immer wieder muss die Verwaltung nach geeigneten Immobilien suchen.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Städte und Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung verpflichtet.

### Übersicht über die in 2014 zugewiesenen Asylsuchenden nach Staatsangehörigkeiten

Herkunftsland	Anteil in %
Ehemaliges Jugoslawien	25,72
Zentralasien	16,19
Syrien	12,77
Russland	10,79
Kosovo	8,27
Vorderasien	7,01
Südasien	6,65
Westafrika	5,40
Nordafrika	3,42
Sonstige	3,78

Neben den neu zugewiesenen und den bereits untergebrachten Asylsuchenden, die sich in der Regel über Monate im laufenden Asylverfahren befinden, verbleibt eine größere Zahl von Personen im Bundesgebiet, deren Asylverfahren zwar rechtskräftig negativ abgeschlossen ist, die aber aus verschiedenen Gründen (fehlende Identitätsnachweise, gesundheitliche Gründe, familiäre Zugehörigkeit) Deutschland nicht verlassen können bzw. müssen.

### 3. Wohnraumsituation für Flüchtlinge

#### 3.1 Aktuelle Unterbringungssituation

Aus dieser aktuellen Situation ergibt sich folgende Unterbringungssituation für Flüchtlinge in Bielefeld:

#### Verfügbarer Wohnraum für zugewiesene Flüchtlinge in Bielefeld

(Stand: 28.02.2015)

Objekt	Plätze	Belegung in Personen
Eisenbahnstrasse	170	153
Teichsheide	121	112
Dependancen	Wohnungen ca. 120	445
Hotels	--	50

Aktuell verfügbar sind noch 26 Plätze. D. h. bei weiterhin gleichbleibenden Zuweisungsraten von ca. 35 Personen/Woche und aufgrund der geringen Zahl der „Abgänge“ werden die verfügbaren Plätze kurzfristig belegt sein und es muss auf alternative Unterbringung (u. a. Hotels) ausgewichen werden.

Zur Verbesserung der Unterbringungssituation für Flüchtlinge arbeitet die Verwaltung bereits intensiv mit ortsansässigen und auswärtigen Wohnungsbaugesellschaften zusammen, um

möglichst viele Asylbewerber aus Flüchtlingsunterkünften in Privatwohnungen zu vermitteln. Im Jahr 2014 konnten so 100 Personen in Privatwohnungen vermittelt werden.

Allein durch diese Maßnahmen können jedoch nicht die nötigen Kapazitäten erreicht werden, da einerseits nicht ausreichend geeignete Wohnungen - insbesondere für Ein-Personen-Haushalte und für größere Familien - für die Anmietung zur Verfügung stehen, andererseits aber auch die persönlichen Voraussetzungen der Asylbewerber berücksichtigt beachtet werden müssen.

### 3.2 Künftige Unterbringungssituation und Handlungsschritte

Unter der Annahme, die aktuelle Zuweisungssituation hält weiterhin ganzjährig an, wird für 2015 ein noch zu realisierender Unterbringungsbedarf von ca. 1.080 Plätzen prognostiziert. Der sehr hohe Unterbringungsbedarf für zugewiesene Flüchtlinge ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Flüchtlinge immer länger in den Unterkünften verweilen, weil ein Umzug in eigenen dauerhaften Mietwohnraum immer seltener realisiert werden kann. Der Wohnungsmarkt in Bielefeld weist gegenwärtig eine Leerstandsquote von nur rd. 1% auf (Quelle: Wohnungsmarktbericht der Stadt Bielefeld), weshalb sich die Vermittlung zunehmend schwieriger gestaltet.

Dieser Bedarf errechnet sich wie folgt:

Unterbringungsbedarf in 2015 für ca.	1.400 Personen
./ bereits in 2015 untergebrachte Flüchtlinge	294 Personen
./ aktuell noch verfügbare Plätze für	26 Personen.

Temporäre Containerlösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen sollten aus Sicht der Verwaltung nachrangig zum Tragen kommen. Sie erfordern Standorte, die baurechtlich geeignet sind und die vergleichsweise teuer sind.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat ebenfalls mitgeteilt, über keine Liegenschaften/Wohnungen/Gebäude zu verfügen, die für eine Unterbringung von Flüchtlingen geeignet wären.

Die Unterbringung in Turnhallen käme nur in einer akuten Krisensituation als ein Behelf in Betracht; es wäre jedoch auf keinen Fall eine Dauerlösung.

**In einem mehrstufigen Verfahren sind zur Akquise von ca. 1.080 Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge folgende Handlungsschritte geplant:**

#### Handlungsschritt 1:

(ca. 430 Plätze für den kurzfristigen Unterbringungsbedarf - nach Abzug der Abgänge -)

Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der unten genannten Objekte (von 03/2015 bis voraussichtlich ab 06/2015) wird der Platzbedarf wie folgt eingeschätzt:

Monat	Ø Anzahl zugewiesener Asylsuchender	Ø Anzahl Abgänge Asylsuchender
März 2015	160	18
April 2015	160	18
Mai 2015	160	18
gesamt	<b>480</b>	<b>54</b>

Die Verwaltung kann diesen Bedarf gegenwärtig nur noch durch kurzfristiges Aquirieren von Wohnraum decken. Reserven bestehen lediglich in minimalem Umfang. Deshalb erfolgt nun ein öffentlicher Aufruf und die direkte Ansprache von Wohnungsbaugesellschaften und Bielefelder Bürgern, Institutionen und Wirtschaft.

### Handlungsschritt 2:

(mindestens 280 Plätze für den mittelfristigen Unterbringungsbedarf)

#### → Umnutzung städtischer Gebäude:

In verwaltungsinternen Abstimmungsgesprächen hinsichtlich der Bereitstellung derzeit freier / ungenutzter und geeigneter städtischer Gebäude ergeben sich aktuell folgende Unterbringungsmöglichkeiten:

Objekt	Plätze	Status	Finanzrahmen für Unterbringungsmaßnahmen in €	Zeitraumen für Realisierung
Kita Schröttinghausen (frei ab 05.2015) (BZV Dornberg)	30	U m b a u erforderlich	Finanzrahmen für <b>notwendige</b> Unterbringungsmaß-nahmen: ca. 1,9 Mio. €.	Bezugsfertigkeit der Objekte unter Berücksichtigung einer
(ehemalige) Kita Friedhofstrasse (BZV Senne)	30	U m b a u erforderlich, t e i l w e i s e s o f o r t i g e N u t z u n g möglich	Die konkreten Baukosten werden von der Verwaltung (Immobilienervicebetrieb -ISB-) noch ermittelt. Nach Konkretisierung werden finanzielle	Vorlaufzeit für Planung, B a u g e n e h m i g u n g , Auftragsvergabe von 2 Monaten gestuft ab 06/2015 bis 09/2015
( e h e m a l i g e ) Pestalozzischule Otto-Brenner-Straße (BZV Mitte)	120	U m b a u erforderlich	Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Wirtschaftsplanes des ISB geprüft.	
(ehemalige) Tieplatzschule	100	U m b a u erforderlich	Die Finanzierung dieser Kosten	

(BZV Heepen)			erfolgt aus dem städtischen Haushalt über einen noch zu vereinbarenden Mietzins.
<b>Gesamt</b>	<b>280</b>		
<b>Nachrichtlich (2. Priorität):</b> (ehemalige) Hauptschule Gadderbaum Ramaweg 6 (z.Zt. griech. Grundschule bzw. Leerstand)	(80)	U m b a u erforderlich, erhöhter Umbauaufwan d	

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass Schulgebäude, die nicht mehr für Unterrichtszwecke benötigt werden, grundsätzlich für die übergangsweise Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden können. Mit Ausnahme der oben in dieser Beschlussvorlage genannten Schulgebäude sind jedoch alle Gebäude bzw. Grundstücke der in der jüngeren Vergangenheit aufgegebenen 15 Bielefelder Schulgebäude inzwischen anderen Nutzungen zugeführt worden und stehen für Unterbringungszwecke daher nicht mehr zur Verfügung.

Auch die folgenden Schulen können nicht genutzt werden:

- Im Sommer 2015 endet der Schulbetrieb der Marktschule am Stadtring 39. Das Schulgebäude wird als Teilstandort der Gesamtschule Rosenhöhe (bis 2019) und der Realschule Brackwede benötigt.
- Im Sommer 2016 endet der Schulbetrieb der Hauptschule Senne. Das Gebäude im Schulzentrum an der Klashofstrasse wird für die wachsende Realschule Senne benötigt.
- Die Verwaltung prüft, ob das Schulgebäude der Hellingskampschule, Herforder Strasse 263, zum 31.07.2015 aufgegeben werden kann. Das Ergebnis steht noch nicht fest.
- Über die Schließung weiterer Hauptschulen ist noch nicht entschieden. Die Schulen würden über einen Zeitraum von etwa 4 Jahren auslaufen und stünden erst danach für andere Nutzungen zur Verfügung.

### **Handlungsempfehlung:**

- ➔ Bestätigung der vorgeschlagenen Objekte zur Nutzung als Unterbringungsplätze für Flüchtlinge durch den Rat.
- ➔ Die Verwaltung prüft mögliche Investitionskostenzuschüsse des Landes über die NRW-Bank
- ➔ Die Bezugsfertigkeit der Objekte ist ab 06/2015 bis max. 09/2015 herzustellen

### **Handlungsschritt 3:**

(Akquise weiterer Plätze für den längerfristigen Unterbringungsbedarf)

Der Umzug von Flüchtlingen nach ihrer Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft in „eigenen“ dauerhaften Mietwohnraum wird deutlich schwieriger. Es ist wie bereits

festgestellt, ein längerer Verbleib in den vorläufigen Unterbringungsobjekten zu registrieren. Auch die sonstigen Abgänge fielen in 2014 mit **220 Abgängen** (davon nur 54 Rückkehrer ins Heimatland) eher gering aus.

Daher sind weitere dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen. Bislang erfolgte eine regelmäßige Prüfung des städtischen Gebäudebestandes auf Geeignetheit. Jedoch sind gegenwärtig keine weiteren freien und ungenutzten Gebäude vorhanden, die mittelfristig und /oder dauerhaft als Unterbringung für Flüchtlinge genutzt werden können. Darüber hinaus prüft die Verwaltung Grundstücke und Bauten auf Flächen – auch außerhalb des Siedlungsbaus, ob und inwieweit sie für die Unterbringung von Flüchtlingen in Frage kommen. Die Stadt will verstärkt private Immobilien anmieten. Ziel ist die menschenwürdige und sichere Unterbringung.

### **3.3 Betreuung der Unterbringungsobjekte durch Hausmeisterdienste**

Bislang konnten für die städtischen Unterkünfte im Eigentum und Verwaltung der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (BGW) die Hausmeisteraufgaben über einen Bewirtschaftungsvertrag abgewickelt werden.

Zur Möblierung der in Dependancen verfügbaren Wohnungen gehören: Betten, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Küchenspüle mit Herd, Kühlschrank, Geschirr, Lampen und eine Waschmaschine.

Mit großem zeitlichen Aufwand zu ihren bereits zusätzlichen Tätigkeiten im Rahmen der Wohnraumakquise sorgen Mitarbeiter des Amtes für soziale Leistungen –Sozialamt- über ihre Aufgaben hinaus für die manuelle Möblierung der Wohnungen in sonstigen Objekten.

Für die nicht von der BGW verwalteten sonstigen Objekte wird derzeit über die Erweiterung des Bewirtschaftungsvertrages verhandelt. Für die neuen Objekte nach dieser Beschlussvorlage ist ebenfalls eine Bewirtschaftung über die BGW anzustreben.

### **4. Nachhaltige, dauerhafte Wohnraumversorgung für Flüchtlinge**

Nach einer angemessenen Aufenthaltsdauer (bis zu 12 Monaten) in einem Übergangswohnraum (zentrale städt. Unterkunft oder Dependance in Privatwohnung) können die Asylbewerber eine Privatwohnung beziehen, sofern nicht im Einzelfall Gründe dagegen sprechen.

Dies ist ein erster Schritt in Richtung „Normalität“ und entlastet die Situation in den zentralen städtischen Unterkünften und Dependancen. Für anspruchsberechtigte Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge gelten die Mietobergrenzen nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII.

Für die Entwicklung dieses Gesamtkonzeptes zur dauerhaften Wohnraumversorgung sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- Die Unterbringung von Asylbewerbern soll möglichst gleichmäßig verteilt in allen Bielefelder Stadtteilen erfolgen. Die Konzentration von Asylbewerberbereinrichtungen in einzelnen Stadtteilen soll möglichst vermieden werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die sozialarbeiterische Betreuung so ausgerichtet ist, dass



ein konfliktfreies Zusammenleben der Bewohner und die nachbarschaftliche Akzeptanz durch die Anwohner gewährleistet sind.

## **5. Sozialarbeiterische Betreuung**

Die sozialarbeiterische Betreuung gehört zu den Pflichtaufgaben der aufnehmenden Kommune und umfasst die Bereiche Beratung, Begleitung und Unterstützung. Sie wird geleistet durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Diese übernehmen die erste Kontaktaufnahme und begleiten die Asylsuchenden in die Unterkünfte. Sie helfen bei den ersten Integrationsschritten und bieten Unterstützung nach positiven und negativen Asylantragsentscheidungen an.

Den Großteil der sozialarbeiterischen Betreuung bilden die Themenfelder:

- Asylverfahrensberatung
- Sozialberatung, Alltags- und Wohnungsvermittlungsberatung
- Konfliktvermittlung intern/extern
- Fallunabhängige Leistungen

Festzustellen ist, dass ein immer größerer Teil der in Bielefeld untergebrachten Asylsuchenden von schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen ist. Dies stellt sowohl besondere Anforderungen an die Unterbringung als auch an die sozialarbeiterische Betreuung.

Die Beratung findet im Rahmen offener Sprechstunden im Rathaus und in den Unterkünften selbst (in Abhängigkeit von Größe und Problemlage – mindestens aber einmal pro Woche pro Einrichtung oder im Einzelfall nach Absprache) statt.

## **6. Leistungsrechtliche Betreuung**

Neben den Geldleistungen für den Lebensunterhalt werden auch Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und Beihilfen zur Deckung besonderer Bedürfnisse getragen. Daneben werden auch die Mietkosten (einschließlich Nebenkosten) sowie die Grundausstattung der Wohnungen durch die Stadt Bielefeld übernommen.

Einen Überblick über die Grundleistungen hat die Verwaltung in der Informationsvorlage, Drucksachen-Nr. 1025/2014–2020 zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.02.2015 gegeben.

## **7. Handlungskonzept „Flüchtlinge“**

Aktuell arbeitet die Verwaltung an einem Handlungskonzept „Flüchtlinge“, das neben der Aufnahme, Unterbringung, sozialarbeiterischen Betreuung und materiellen Hilfeleistung folgende weitere Aspekte erfasst:

- Integration durch Bildung
- Integration durch Spracherwerb
- Gesellschaftliche Integration
- Integration durch Ausbildung und Arbeit.

Hier sind das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, die Agentur für Arbeit und die REGEmbH Partner der Verwaltung. Sowohl für asylberechtigte Personen (geduldete

Personen) als auch für asylsuchende Personen werden in Bielefeld arbeitsmarktliche Integrationsprojekte initiiert. Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld entwickelt ein Intensivprojekt zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von jesidischen Flüchtlingen. Die REGEmbH kann mit dem geplanten Projekt „Frühe Integration“ ein quartiersbezogenes Beratungs- und Förderangebot für Asylsuchende zur frühzeitigen Integration in die Aufnahmegesellschaft und Heranführung an den Arbeitsmarkt anbieten und etablieren.

Dabei umfasst das Handlungskonzept auch die Einbindung des ehrenamtlichen Engagements, das bei der Betreuung des Personenkreises besonders hilfreich und effektiv gestaltet werden kann.

## 8. Auswirkungen auf den Haushalt

### 8.1 Personelle Auswirkungen

Aufgrund erheblich gestiegener Fallzahlen in den Bereichen „Sozialarbeiterische Betreuung von Flüchtlingen“ und „Materielle Hilfe für Flüchtlinge“ werden ab 2015 folgende – zunächst überplanmäßige – Einsätze erforderlich:

Team	Umfang Mehrbedarf	Grundlagen, Umsetzung	Begründung,	Fallzahlen	Fallbearbeitungsquote
500.25 (materielle Hilfen)	1,7	AsylbLG, Pflichtaufgabe	Mehrbedarf rechnerisch = ca. 3,4 Vollzeitkräfte (VZK) Davon bereits im Stellenplan-entwurf 2015 = 1,7 Stellen durch Umschichtung eingestellt. Realisierung gestuft als üpl. Besetzung ab 01.07.2015 = 1,0 VZK ab 01.01.2016 = 0,7 VZK	zusätzlich 5 0 0 Flüchtlinge	1 : 145
500.54 (sozial-arbeiterische Betreuung)	2,8	FlüAG NRW, Teilhabe- und Integrationsgesetz, Pflichtaufgabe	Mehrbedarf rechnerisch = ca. 2,8 VZK Realisierung gestuft als üpl. Besetzung ab 01.07.2015 = 1,8 VZK ab 01.01.2016 = 1,0 VZK	zusätzlich 500 Flüchtlinge	1 : 179 (Basis: Personen und Vollzeitkräfte zum 31.12.2014)

Im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 ist die Überführung der o.g. üpl. Einsätze in Planstellen - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der z.Z. laufenden organisatorischen Untersuchung des Bereiches 500.54 sowie der Entwicklung der Flüchtlingszahlen - zu überprüfen.

### 8.2 Finanzielle Auswirkungen

Für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge (Transferleistungen nach dem AsylbLG, Bereitstellung von Unterkunftsplätzen und sozialarbeiterische Betreuung) sind im Haushaltsplanentwurf 2015 einschl. Veränderungsliste Haushaltsmittel für bis zu 900 Zuweisungen veranschlagt.

Für darüber hinausgehende Zuweisungen auf der Basis von bis zu 1.400 jährlichen Zuweisungen, demnach gegenüber der bisherigen Kalkulation für bis zu 500 zusätzliche Zuweisungen in 2015, sind zusätzliche Haushaltsmittel für die Jahre 2015 bis 2022 in folgendem Umfang anzusetzen:

<b>Aufwendungen Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge</b>				
Jahr	Aufwendungen H H - a n s ä t z e	d a v o n Unterbringung und Betreuung	z u s ä t z l i c h e r Bedarf	d a v o n Unterbringung
2015	11.433.426 €	1.693.026 €	<b>3.162.948 €</b>	1.012.880 €
2016	11.662.095 €	1.726.887 €	<b>3.226.207 €</b>	1.033.138 €
2017	11.895.336 €	1.761.424 €	<b>3.290.731 €</b>	1.053.800 €
2018	12.133.243 €	1.796.653 €	<b>3.356.546 €</b>	1.074.876 €
2019	12.375.908 €	1.832.586 €	<b>3.423.677 €</b>	1.096.374 €
2020	12.623.426 €	1.869.238 €	<b>3.492.150 €</b>	1.118.301 €
2021	12.875.895 €	1.906.622 €	<b>3.561.993 €</b>	1.140.667 €
2022	13.133.413 €	1.944.755 €	<b>3.633.233 €</b>	1.163.481 €

Hinweis: die Jahre 2016 ff sind auf der Basis vom Land NRW vorgegebener Orientierungsdaten mit 2%iger Steigerung fortgeschrieben worden.

### **Aufwendungen für Personal**

<b>Sozialarbeiterische Betreuung, Materielle Hilfen (zusätzlich)</b>			
Mehrbedarfe	Kosten /Stelle in €	Kosten gesamt jährlich in €	Kosten in 2015 anteilig in €
4,5	60.000	270.000	84.000

### **Investive Aufwendungen**

<b>Elektrogeräte bei Erstausrüstung (zusätzlich) in 2015</b>
30.000 €

Die o.g. zusätzlichen Aufwendungen sind im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2015 nicht veranschlagt und sind im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2015 noch bereitzustellen.

## **9. Zusammenfassung**

Den Ausführungen in der Beschlussvorlage liegt die Annahme zugrunde, dass die dargestellte Zuwachsrates das ganze Jahr 2015 anhält.

Die stark gestiegenen und auch weiterhin deutlich steigenden Asylbewerberzahlen erfordern ein darauf gerichtetes Handeln der Verwaltung.

Auf den Bezug einer „eigenen“ Wohnung müssen die Asylbewerber vorbereitet sein, Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit müssen gestärkt werden. In der Anfangsphase nach der Zuweisung sind die Kontakte, die in einer Unterkunft /Wohnung bestehen, für die Asylbewerber sehr wichtig.

Kurzfristig müssen folgende Schritte umgesetzt werden:

- 9.1 Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.
- 9.2 Zustimmung des Rates zur Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche Unterbringungsplätze wie unter 3.2 vorgeschlagen.
- 9.3 Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen.
- 9.4 Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.2 vorgeschlagen
- 9.5 Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.

Beigeordneter

Nürnberg